



Niederschrift

über die Sitzung

des Werkausschusses der Stadtreinigung Mainz

am 27.05.2026

Anwesend

- Vorsitz

Steinkrüger, Janina

- Verwaltung

Mortoro, Sonja Personalratsvorsitzende

- Mitglieder

Dayan, Ylva
Flegel, Sabine
Helm-Becker, Ansgar
Odenweller, Anette
Weber, Gitta, Dr.
Wild, Vanessa
Wirbelauer, Jürgen

- beratende Mitglieder

Hartmüller, Jörg

- Schriftführung

Gaebler, Tanja

Entschuldigt fehlen

- Verwaltung

Schneider, Ralf Personalrat

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Häfner, Melanie

- beratende Mitglieder

Adam, Melina

Tagessordnung

a) öffentlich

1. Kenntnissnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 05. März 2026
2. 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember
Vorlage: 0827/2026
3. Änderung des Wirtschaftsplans 2026 der Stadtreinigung Mainz - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz
Vorlage: 0906/2026

b) nicht öffentlich

4. Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz
Vorlage: 0683/2026
5. Vertragsangelegenheiten
Vorlage: 0844/2026
6. Jahresabschluss 2025
Vorlage: 0845/2026
7. Vertragsangelegenheiten
Vorlage: 0846/2026
8. Vergabeangelegenheiten
Vorlage: 0709/2026
9. Vergabeangelegenheiten
Vorlage: 0711/2026
10. Vergabeangelegenheiten
Vorlage: 0860/2026
11. Umbau der ehemaligen Waschhalle zur Kfz-Werkstatt für E-Fahrzeuge im Betriebshof 1, Zwerchallee 24.
Vorlage: 0874/2026
12. Energetische Sanierung des Werkstattgebäudes im Betriebshof 1, Zwerchallee 24
Vorlage: 0875/2026
13. Mitteilungen

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Vorsitzende nimmt die Verpflichtung des Ausschussmitgliedes Herrn Jürgen Wirbelauer vor.

Hinsichtlich der Tagesordnung beschließt man mit der erforderlichen Mehrheit die Aufnahme der Beschlussvorlage 0906/2026 als TOP 3 im öffentlichen Teil.

Die Aufnahme der Beschlussvorlage 0874/2026 erfolgt als TOP 11 im nicht öffentlichen Teil. Ebenso wird die Beschlussvorlage 0875/2026 als TOP 12 im nicht öffentlichen Teil aufgenommen.

Der bisherige TOP 10 „Einzelpersonalie“ wird von der Tagesordnung genommen.

Der bisherige TOP 11 „Mitteilungen“ wird TOP 13.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 05. März 2026**

Die Mitglieder des Werkausschusses nehmen die Niederschrift der Sitzung vom 05. März 2026 zur Kenntnis und erheben keine Einwände.

Punkt 2 **15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2024** **Vorlage: 0827/2026**

Änderung des als Anlage zur Straßenreinigungssatzung geführten Straßenverzeichnisses Teil A und Teil B

Den in der 15. Satzungsänderung enthaltenen Änderungen der Straßenreinigungssatzung voranzustellen ist, dass das zugrundeliegende Straßenreinigungskonzept der Stadt Mainz am 16. Mai 2001 vom Stadtrat einstimmig beschlossen und in der Stadtratssitzung am 2. Dezember 2015 mit großer Mehrheit erneut bestätigt wurde.

Durch Änderungssatzungen wird das Straßenreinigungskonzept seitdem kontinuierlich – wie zuletzt mit Satzung vom 20. April 2022 – umgesetzt.

Das Straßenreinigungskonzept sieht insbesondere vor, dass alle dem öffentlichen Verkehr neu gewidmeten Straßen in den Stadtteilen, in denen in der vorangegangenen Zeit die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen war (Drais, Ebersheim, Laubenheim und Marienborn), in Teil B des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung aufzunehmen und somit von den Anwohnern zu reinigen sind. In den übrigen Stadtteilen erfolgt eine Aufnahme in Teil A des Straßenverzeichnisses, das heißt, in die städtische Straßenreinigung durch die Stadtreinigung. Bei größeren zusammenhängenden Neubaugebieten gilt -stadtweit- grundsätzlich die Aufnahme in Teil A des Straßenverzeichnisses; somit also auch in den Stadtteilen, in denen in der Vergangenheit die sogenannte Anliegerreinigung praktiziert wurde.

Dieses Verfahren regelt damit eindeutig, dass in den Stadtteilen, in denen bisher die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen wurde, dies grundsätzlich so bleibt; die dort neu hinzukommenden „größeren zusammenhängenden Neubaugebiete“ jedoch in die städtische Straßenreinigung aufzunehmen sind.

Zum anderen sieht das Straßenreinigungskonzept die stadtweite Gleichbehandlung und die Einbeziehung der gewidmeten Verkehrsflächen in den Gewerbegebieten in die städtische Reinigung durch die Stadtreinigung vor.

Im Hinblick auf die gebotene Rechtsklarheit und Rechtssicherheit im Straßenreinigungsrecht der Stadt Mainz ist eine stringente Verfahrensweise von erheblicher Bedeutung.

Der beigefügte Entwurf zur 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2024, setzt die gefassten Beschlüsse des Stadtrats um und beinhaltet:

1. die Änderung des Straßenverzeichnisses Teil A
2. die Änderung des Straßenverzeichnisses Teil B

Inhalt des Satzungsentwurfes (unter 1.1) ist folglich die stadtweite Aufnahme der neu gewidmeten Verkehrsflächen in den aktuellen, größeren zusammenhängenden Neubaugebieten und Gewerbegebieten in das als Anlage zur Satzung geführte Straßenverzeichnis Teil A (städtische Reinigung).

Stadtteil	Neubaugebiet	Umfang der Aufnahme
Mainz-Finthen	F 87 Finthen-West „Rötherweg“	nunmehr Komplettaufnahme in Teil A, das Plangebiet ist bereits zum Teil in Teil A aufgenommen
Mainz-Gonsenheim	B 158 Hochschulerweiterung südlich des Europakreises „Saarstraße, Treppen und Rampen nördlich der Fußgängerbrücke zwischen Isaac-Fulda-Allee und Dr.-Maria-Hopf-Straße sowie der nördliche Bereich unter der Brücke“	Aufnahme in Teil A entsprechend den Satzungsregelungen soweit innerhalb der geschlossenen Ortslage
Mainz-Neustadt	N 84 Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen „Clarissa-Kupferberg-Platz“ N 87 Neuer Quartiersplatz „Emausweg“ „Martin-Büsser-Straße“	weitere Teilaufnahme in Teil A, da noch nicht alle Verkehrsflächen gewidmet sind entsprechend der baulichen Entwicklung Aufnahme in Teil A analog den umliegenden Straßen und Streichung im Teil B Aufnahme in Teil A aufgrund Umbenennung der „Pfitznerstraße“
Mainz-Oberstadt	O 65 Neues Wohnen Rodelberg „Am Fort Hechtsheim“	Komplettaufnahme in Teil A

Des Weiteren ist Gegenstand des Satzungsentwurfs (unter 1.2 u. 1.3) die Neuregelung bzw. Präzisierung der Reinigungsverpflichtung in dem als Anlage geführten Straßenverzeichnis Teil A auf Grundlage von punktuellen Widmungen, Einziehung von Widmungen (auch im Bereich der Rheinpromenade) sowie aufgrund von Straßenumbenennungen.

Darüber hinaus regelt der Satzungsentwurf die Erhöhung der Reinigungshäufigkeit in der Fußgängerzone des sanierten Einkaufszentrums „Hindemithstraße“. Die derzeitige einmalige Reinigung pro Woche gemäß Reinigungsklasse (Rkl) 51 entspricht nicht mehr dem typischen Verschmutzungsgrad und dem damit einhergehenden Säuberungsbedürfnis der besagten öffentlichen Verkehrsfläche. Vor dem rechtlichen Hintergrund, dass die Straßenreinigungshäufigkeit vom Satzungsgeber so zu wählen ist, dass es nur in extremen Ausnahmefällen einer Sonderreinigung bedarf sowie im Interesse eines sauberen Stadtbildes, wird eine Reinigung von zweimal in der Woche (Rkl 52) vorgeschlagen. Mithin wäre der vom Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg in seiner Sitzung am 23. Januar 2025 einstimmig beschlossene Antrag 0112/2025 umgesetzt.

Stadtteil	Straße bzw. Straßenbereich	Art der Präzisierung
Mainz-Altstadt	„Am Winterhafen, von Dagobertstraße bis Victor-Hugo-Ufer“ Reinigungsklasse (Rkl) 11 (Reinigungshäufigkeit = 1 x pro Woche) „Am Winterhafen, von Dagobertstraße bis Stresemann-Ufer“ Rkl 14 (Reinigungshäufigkeit = 4 x pro Woche) „Birnb Baumsgasse“ „Stresemann-Ufer, nur von Am Winterhafen entlang Malakoff-Terrasse bis Ende Treppenanlage, oberer Bereich“	Präzisierung aufgrund der tatsächlichen Reinigungshäufigkeit und des Straßenverlaufs Streichung aus Teil A aufgrund Widmungseinziehung Neuregelung aufgrund der derzeitigen Widmungssituation
Mainz-Finthen	„Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße, jedoch ohne Fußweg entlang Haus-Nr. 11“ (Rkl 11) „Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße, jedoch nur Fußweg entlang Haus-Nr. 11“ (Rkl 61)	Neuregelung aufgrund weiterer Widmungen, nunmehr komplett im Teil A
Mainz-Lerchenberg	„Hindemithstraße, jedoch nur Innenbereich des Einkaufszentrums einschließlich der Zugänge“	Erhöhung der Reinigungshäufigkeit entsprechend dem Verschmutzungsgrad von Rkl 51 auf Rkl 52

Mainz-Gonsenheim	„Isaac-Fulda-Allee, Verbindungsweg zwischen Haus-Nr. 1 und 3 und südliche Seite des Verbindungsweges entlang Rückseite Haus-Nr. 1 zur Koblenzer Straße sowie Verbindungsweg von Wendehammer bei Haus-Nr. 24 bis Koblenzer Straße und Stichweg entlang Haus-Nr. 6 und 8 bis Treppenanlage zur Fußgängerbrücke“	Neuregelung aufgrund weiterer Widmungen, nunmehr größtenteils im Teil A
Mainz-Hartenberg/ Münchfeld	„Binger Schlag, Bahnhofsvorfahrt West, einschließlich Ausfahrt sowie Treppenanlage und Verbindungsweg von Wallstraße und Verbindungsweg von Binger Straße jeweils bis Bahnhofszugang“	Neuregelung aufgrund weiterer Widmungen, nunmehr komplett im Teil A
Mainz-Neustadt	<p>„Adenauer-Ufer, nur Zufahrt zur Südmole Zollhafen (zwischen Am Zollhafen und Taunusstraße)“</p> <p>„Eduard-Kreyßig-Ufer, von östlicher Seite/Rückseite Taunusstraße 66 bis Hafeneinfahrt“</p> <p>„Inge-Reitz-Straße, von Rheinallee bis einschließlich Haus-Nr. 7, jedoch ohne westlichen Gehweg“</p> <p>„Pfitznerstraße“</p> <p>„Taunusstraße, unter/hinter Haus-Nr. 55, hinter dem alten Weinlager von Rückseite Haus-Nr. 57 - 79 (einschließlich der Ecke in Höhe Haus-Nr. 81), Stichwege seitlich Haus-Nr. 59 bzw. 61, Platz vor Treppenanlage Hafenbecken, Weg vor Haus-Nr. 66, Platz über der Tiefgarage Weinlager von in Höhe Haus-Nr. 59 - 65 und entlang Haus-Nr. 65 - 77“</p>	<p>Neuregelung aufgrund der derzeitigen Widmungssituation</p> <p>Neuregelung aufgrund Widmung, nunmehr komplett im Teil A</p> <p>Neuregelung aufgrund weiterer Widmung, noch nicht alle Verkehrsflächen gewidmet</p> <p>Streichung aus Teil A aufgrund Umbenennung in „Martin-Büsser-Straße“, diese aufgenommen im Teil A</p> <p>Neuregelung aufgrund Widmung, nunmehr komplett im Teil A</p>

Änderungen im Teil B des Straßenverzeichnisses (Anliegerreinigung):

Stadtteil	Straße bzw. Straßenbereich	Art der Änderung
Mainz-Finthen	„Agnes-Miegel-Straße“ „Betty-Winterfeld-Straße“	Streichung aus Teil B aufgrund Umbenennung in „Betty-Winterfeld-Straße“ Aufnahme in Teil B aufgrund der vorgenannten Umbenennung
Mainz-Neustadt	„Emausweg“	Streichung aus Teil B wegen Übernahme in Teil A entsprechend der baulichen Entwicklung (N 87 Neuer Quartiersplatz)

Lösung

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2024, entsprechend dem vorgelegten Entwurf der 15. Änderungssatzung.

Der Satzungsentwurf ist mit dem Standes-, Rechts- und Ordnungsamt abgestimmt.

Alternativen

Keine

Die Beschlussvorlage wird durch die Mitglieder vorberaten. Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat der 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 01. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2024, zu beschließen.

Punkt 3 **Änderung des Wirtschaftsplans 2026 der Stadtreinigung Mainz - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz** **Vorlage: 0906/2026**

Im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Prüfung des Wirtschaftsplans 2026 durch die ADD wurden Unstimmigkeiten in einzelnen Darstellungen des Vermögensplans, Finanzplans sowie der Stellenübersicht festgestellt.

Die Abweichungen beruhen teilweise:

- Redaktionellen Übernahmefehlern
- Fehlerhaften Zuordnungen
- Sowie darstellungstechnische Unstimmigkeiten

Lösung

Die in der Anlage beigefügten korrigierten Unterlagen dienen der Klarstellung und Anpassung der beschlossenen Planunterunterlagen.

Die Änderung erfolgt zur Herstellung der Übereinstimmung zwischen Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan und Stellenübersicht sowie zur Umsetzung der Hinweise der Aufsichtsbehörde.

Alternative

Keine

Die Beschlussvorlage wurde durch die Mitglieder vorberaten. Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Änderungen des Wirtschaftsplans 2026 zu beschließen.

Ende der Sitzung: 17:10 Uhr

.....
Vorsitz

.....
Schriftführung